

# Graduierungsordnung (GrO) 2011

# Inhalt

**Graduierungsordnung § 1 - 16**

**Anlage 1**

**Bewertungsverzeichnis für: Qualifikation**

**Anlage 2**

**Bewertungsverzeichnis für: Fortbildung**

**Anlage 3**

**Bewertungsverzeichnis für: GMVD-Verbandsaktivität und Sonstiges**

**Anlage 4**

**Regelungen zu den Übergangsbedingungen 2011**

**Anlage 5**

**Durchführungsregeln zum Graduierungsverfahren 2011**

## § 1 Ziel der Graduierung

Im Rahmen des Graduierungsverfahrens soll der Teilnehmer nach Maßgabe der jeweils festgelegten und gültigen Graduierungsbedingungen nachweisen,

- inwieweit er ein bestimmtes, berufsfachliches Qualifikationsniveau im Golfbetriebsmanagement erfüllt,
- inwieweit er durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen sein einmal erworbenes Qualifikationsniveau *kontinuierlich* aktualisiert und ausbaut,
- inwieweit er durch ein Mindestmaß an Verbandsaktivitäten die Anforderungen an eine Führungspersönlichkeit im Sinne des Netzwerkgedankens und des Ausbaus sozialer Kompetenzen Rechnung trägt.

## § 2 Zulassungsvoraussetzungen

Zur Graduierung wird zugelassen, wer die allgemeinen, die stufenbezogenen und die zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen einer Graduierungsstufe nach Art und Umfang gleichermaßen erfüllt und nach den Bestimmungen dieser Graduierungsordnung ordnungsgemäß beantragt hat.

(1) Die Allgemeinen Graduierungsbedingungen erfüllt, wer spätestens zum 30. Juni des Kalenderjahrs der formellen Graduierungszulassung (Graduierungstichtag)

(a) ein erfolgreich abgeschlossenes, kaufmännisch orientiertes Hochschulstudium nachweist  
*oder*

eine gleichwertige berufliche Qualifikation im Sinne der Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungsordnung zum Golfbetriebswirt (DGV) bzw. die Zulassung zu diesem Lehrgang durch den DGV nachweist.

(b) die Ausbildung zum Golfbetriebswirt (DGV) nachweist  
*oder*

eine mindestens gleichwertige berufsfachliche Ausbildung und zum Antragszeitpunkt mindestens die gleichen fachberufspraktischen Beschäftigungszeiten nachweist, wie sie zur Zulassung zum Golfbetriebswirt (DGV) nach der einschlägigen Prüfungsordnung vorgeschrieben sind  
*oder*

ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium zur Sportökonomie und gleichzeitig mindestens 36 Monate Berufserfahrung im Clubmanagement, davon mindesten 24 Monate Berufstätigkeit als Clubmanager nachweist.

(c) die Mitgliedschaft im GOLF MANAGEMENT VERBAND DEUTSCHLAND e.V. nachweist.

(d) abweichend von Abs.(1) Satz 1 die verbindliche Teilnahme an einer anerkannten berufsfachlichen Ausbildung mit dem Einstufungsantrag, und desweiteren den erfolgreichen Abschluß dieser Ausbildung bis spätestens zum 30.06. des Kalenderjahres, das auf das Jahr des Graduierungstichtages folgt, nachweist.

(2) Die stufenbezogenen Graduierungsbedingungen zum CCM 4 (0000) erfüllt, wer spätestens zum 30. Juni des Kalenderjahrs der formellen Graduierungszulassung (Graduierungstichtag)

(a) das 22. Lebensjahr vollendet hat,

(b) entweder mindestens 48 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung im Clubmanagement

oder

mindestens 24 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung als Clubmanager nachweist.

(c) die Belegung und kontinuierliche formgerechte Mitwirkung an der Graduierungsfachveranstaltung zum CCM 4 (0000) nachweist,

(d) die erforderliche Mindestpunktzahl von insgesamt 30 Bewertungspunkten nach dem Kapitel „Qualifikation und Berufserfahrung“ des jeweils zu einem Feststellungstermin gültigen Bewertungsverzeichnisses (als Anlage dieser Graduierungsordnung) nachweist.

(3) Die stufenbezogene Graduierungsbedingungen zum CCM 3 (0000) erfüllt, wer spätestens zum 30. Juni des Kalenderjahrs der formellen Graduierungszulassung (Graduierungstichtag)

(a) mindestens 96 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung im Clubmanagement, davon mindestens 72 Monate als Clubmanager nachweist. (Die Nichterfüllung der Beschäftigungszeiten im Clubmanagement steht einer Graduierung insoweit nicht entgegen als die übrigen Bedingungen der beabsichtigten Graduierungsstufe und insbesondere die nachzuweisenden Beschäftigungszeiten als Clubmanager klar erfüllt sind.)

(b) die Belegung und kontinuierliche formgerechte Mitwirkung an der Graduierungsfachveranstaltung zum CCM 3 (0000) nachweist,

(c) die erforderliche Mindestpunktzahl von insgesamt 60 Bewertungspunkten nach dem Kapitel „Qualifikation und Berufserfahrung“ des jeweils zu einem Feststellungstermin gültigen Bewertungsverzeichnisses (als Anlage dieser Graduierungsordnung) nachweist.

(4) Die stufenbezogene Graduierungsbedingungen zum CCM 2 (0000) erfüllt, wer spätestens zum 30. Juni des Kalenderjahrs der formellen Graduierungszulassung (Graduierungstichtag)

(a) mindestens 144 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung im Clubmanagement, davon mindestens 120 Monate als Clubmanager nachweist. (Die Nichterfüllung der Beschäftigungszeiten im Clubmanagement steht einer Graduierung insoweit nicht entgegen als die übrigen Bedingungen der beabsichtigten Graduierungsstufe und insbesondere die nachzuweisenden Beschäftigungszeiten als Clubmanager klar erfüllt sind.)

(b) die Belegung und kontinuierliche formgerechte Mitwirkung an der Graduierungsfachveranstaltung zum CCM 2 (0000) nachweist,

(c) die erforderliche Mindestpunktzahl von insgesamt 90 Bewertungspunkten nach dem Kapitel „Qualifikation und Berufserfahrung“ des jeweils zu einem Feststellungstermin gültigen Bewertungsverzeichnisses (als Anlage dieser Graduierungsordnung) nachweist.

d) anstelle der Bedingungen zu (4) a und b ein erfolgreich abgeschlossenes kaufmännisch orientiertes Hochschulstudium gem. §2 (1) Alt.1 und gleichzeitig sowohl die Beschäftigungszeiten gem. § 2 (3) a und Graduierungsfachveranstaltungen gem § 2 (3) b zur Erlangung des CCM 3 als auch die erforderliche Mindestpunktzahl im

Bereich Qualifikation und Berufserfahrung zur Erlangung des CCM 2 gem. § 2 (c) nachweist.

(5) Die stufenbezogene Graduierungsbedingungen zum CCM 1 (0000) erfüllt, wer spätestens zum 30. Juni des Kalenderjahrs der formellen Graduierungszulassung (Graduierungsstichtag)

(a) mindestens 192 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung im Clubmanagement, davon mindestens 168 Monate als Clubmanager nachweist. (Die Nichterfüllung der Beschäftigungszeiten im Clubmanagement steht einer Graduierung insoweit nicht entgegen als die übrigen Bedingungen der beabsichtigten Graduierungsstufe und insbesondere die nachzuweisenden Beschäftigungszeiten als Clubmanager klar erfüllt sind.)

(b) die Belegung und kontinuierliche formgerechte Mitwirkung an der Graduierungsfachveranstaltung zum CCM 1 (0000) und allen Graduierungsfachveranstaltungen vorgelagerter Graduierungen (siehe z.B. § 2 Abs. 4 d) nachweist, bzw. nachgewiesen hat.

(c) die erforderliche Mindestpunktzahl von insgesamt 120 Bewertungspunkten nach dem Kapitel „Qualifikation und Berufserfahrung“ des jeweils zu einem Feststellungstermin gültigen Bewertungsverzeichnisses (als Anlage dieser Graduierungsordnung) nachweist,

(d) nachweist, dass er mindestens 36 Monate in Organfunktion bei einer Körperschaft als Handelsregister registrierter Geschäftsführer oder Vereinsregister registrierter Vorstand tätig war. Auf die geforderten 36 Monate Tätigkeit in körperschaftlicher Organfunktion können bis zu 12 Monate Tätigkeit als registerlich registrierter besonderer Vertreter eines Vereins nach §30 BGB oder als Prokurist eines gewerblichen Unternehmens angerechnet werden, soweit diese Tätigkeiten unmittelbar im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Golfanlage stehen.

(6) Die zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen erfüllt, wer spätestens zum 30. Juni des Kalenderjahrs der formellen Graduierungszulassung (Graduierungsstichtag)

(a) rückwirkend die Mindestpunktzahl von 24 Bewertungspunkten innerhalb der letzten 24 Monate nach dem Kapitel „Fortbildung“ des Bewertungsverzeichnisses (als Anlage der Graduierungsordnung) nachweist, soweit das letzte erfolgreich absolvierte Graduierungsverfahren nicht länger als 24 Monate zurück liegt (**Regelfall**),

oder

rückwirkend die Mindestpunktzahl von durchschnittlich 12 Bewertungspunkten/Zwölfmonatszeitraum seit dem letzten erfolgreich durchgeführten Graduierungsverfahren nach dem Kapitel „Fortbildung“ des Bewertungsverzeichnisses (als Anlage der Graduierungsordnung) nachweist,

(b) rückwirkend die Mindestpunktzahl von 24 Bewertungspunkten innerhalb der letzten 24 Monate nach dem Kapitel „GMVD Verbandsaktivitäten“ und Sonstiges des Bewertungsverzeichnisses (als Anlage der Graduierungsordnung) nachweist (Regelfall)

oder

rückwirkend die Mindestpunktzahl von durchschnittlich 12 Bewertungspunkten/Jahr seit dem letzten erfolgreich durchgeführten Graduierungsverfahren nach dem Kapitel „GMVD Verbandsaktivitäten“ und Sonstiges des

Bewertungsverzeichnisses (als Anlage der Graduierungsordnung) nachweist,

(c) anstelle der zu den vorgenannten Punkten 6a und b geforderten Mindestpunktzahlen besondere Verhinderungsgründe für maximal 2 aufeinanderfolgende Graduierungsperioden (insgesamt 4 Jahre) in besonderer Weise nachweist.

Besondere Verhinderungsgründe können insbesondere sein:

- berufsbedingter Auslandsaufenthalt innerhalb der Golfbranche
- Teilnahme an besonders zeitaufwendigen branchenbezogenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (Studiengänge)“
- Mutterschafts- und Erziehungszeiten
- Langanhaltende Krankheit

(7) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der GMVD-Graduierungsausschuss von der Erfüllung der Voraussetzungen des Absatzes (1) befreien.

(8) Teilnehmer am Graduierungssystem können kaufmännisch geprägte golfbetriebsfremde Berufspraxiszeiten mit insgesamt 25 %, maximal aber mit 48 Monaten Gesamtzeit

- bei den geforderten Beschäftigungszeiten nach §§ 2 Abs. 3a, Abs. 4a, Abs. 5a, GrO sowie
- als branchenneutrale Berufsqualifikation im Sinne des Bewertungsmerkmals „Kaufmännisch geprägte golfbetriebsfremde Berufspraxiszeiten“ mit der Reg.-Nr. 06280

graduierungsstufenfördernd zur Berücksichtigung beantragen, sofern sie:

- mindestens 48 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung als Clubmanager nachweisen
- das Erreichen der Mindestpunktzahl im Bereich Qualifikation zum CCM 3, gem. § 2 Abs. 3c GrO nachweisen
- einen allgemein anerkannten kaufmännisch geprägten Berufsabschluss nachweisen

anhand von qualifizierten Nachweisen die kaufmännische Prägung der Berufstätigkeit belegen, wobei nur Vollzeittätigkeiten im Rahmen von Anstellungsverhältnissen zur Berücksichtigung kommen, die zeitlich nach dem Ausbildungsabschluss ausgeübt wurden

### § 3 Kandidatenstatus

Mitglieder, die die Teilnahme am Graduierungssystem beantragen, und die zu diesem Zeitpunkt geltenden Graduierungsbedingungen nicht sofort, sondern erst auf absehbare Zeit, d. h. spätestens innerhalb von 15 Jahren erfüllen, können während dieses Zeitraums eine Einschreibung in das Graduierungssystem im „Kandidatenstatus“ beantragen.

Mitglieder mit Kandidatenstatus können diesen Status in diesem Zeitraum solange aufrechterhalten, wie sie die Ernsthaftigkeit ihrer Graduierungsabsicht, insbesondere durch eine kontinuierliche Erfüllung der zeitraumbezogenen Graduie-

rungsbedingungen, im Rahmen regelmäßiger Aktualisierungsverfahren zu den regulären Bedingungen nachweisen. Mit Zugang des Zulassungsbescheids ist der Teilnehmer unter den o. g. Voraussetzungen für längstens 15 Jahre berechtigt, den Titel

„Certified Club Manager (cand.)“  
oder abgekürzt  
„CCM (cand.)“

zu führen.

## § 4 Graduierungsverfahren

(1) Im Rahmen des Zulassungsverfahrens hat der Teilnehmer nach Maßgabe seiner persönlichen Graduierungssituation die Wahl zwischen den Verfahren Einstufungsgraduierung, Umstufungsgraduierung und Aktualisierungsgraduierung. Das Zulassungsverfahren wurde erfolgreich absolviert, wenn der Teilnehmer beim Einstufungsverfahren mindestens mit der Stufe CCM 4 (0000), beim Umstufungsverfahren mindestens mit der nächst höheren Graduierung und beim Aktualisierungsverfahren mit dem aktuellen Jahres Aktualisierungszusatz graduiert wurde.

(2) Die Zulassung zur Einstufung, zur Umstufung und zur Aktualisierung der Graduierung erfolgt jeweils ausschließlich auf Antrag eines Mitglieds im Rahmen eines formellen Zulassungsverfahrens.

(a) Einen Antrag auf Teilnahme am Einstufungsverfahren stellen Teilnehmer, die neu in das Graduierungssystem aufgenommen werden wollen. Gegenstand der Einstufungsgraduierung ist der Nachweis der Erfüllung der Allgemeinen Graduierungsbedingungen, der stufenbezogenen Graduierungsbedingungen zum CCM (cand.) sowie der zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen.

(b) Einen Antrag auf Teilnahme am Umstufungsverfahren stellen Teilnehmer, die bereits im Graduierungssystem eingeschrieben sind und von einer Graduierungsstufe auf die nächste Stufe umgestuft werden wollen. Gegenstand des Umstufungsverfahrens ist der Nachweis der Erfüllung der stufenbezogenen Graduierungsbedingungen zur jeweils gewählten Graduierungsstufe sowie der zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen.

(c) Einen Antrag auf Teilnahme am Aktualisierungsverfahren stellen Teilnehmer, die bereits im Graduierungssystem eingeschrieben sind und die Aktualität ihrer derzeitigen Graduierungsstufe bestätigt wissen wollen. Gegenstand der Aktualisierungsgraduierung ist der Nachweis der Erfüllung der zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen.

Die Teilnahme am Aktualisierungsverfahren

- kann frühestens nach 12 Monaten und
  - sollte alle 24 Monate
- seit dem letzten erfolgreich durchgeführten Graduierungsverfahren nach Maßgabe der in §2 Abs 6 beschriebenen Bedingungen erfolgreich durchgeführt werden.

(3) Formelle Grundlage der Graduierungsverfahren ist ein verfahrensspezifischer Antragsvordruck, der von der Geschäftsstelle des GMVD unter Angabe des Graduierungszwecks angefordert werden oder im Internet unter [www.gmvd-ccm.de](http://www.gmvd-ccm.de) heruntergeladen werden kann.

(4) Mit der Antragstellung erkennt der Teilnehmer die Graduierungsordnung in der aktuell gültigen Fassung an.

Änderungen der Graduierungsordnung werden auf der Homepage des GMVD im Internet unter [www.gmvd-ccm.de](http://www.gmvd-ccm.de) veröffentlicht.

(5) Auf dem Antrag sind nur diejenigen Qualifikationsmerkmale zur Berücksichtigung zu vermerken, die im Rahmen des jeweils gültigen Bewertungsverzeichnisses zur Anrechnung ausdrücklich zugelassen sind.

(6) Alle Angaben sind wahrheitsgemäß zu deklarieren, und die jeweiligen Nachweise ausschließlich in gut leserlichen Kopien für jedes zur Anrechnung beantragte Qualifikationsmerkmal getrennt glaubhaft zu machen.

(7) Bleiben an der Nachweiskraft eingereichter Belege Zweifel, kann der Graduierungsausschuss oder sein Beauftragter weitere Sachverhaltsaufklärung betreiben, insbesondere zusätzliche Nachweise, Beglaubigung von kopierten Nachweisen und dergl. mehr vom Antragsteller unter Setzung einer angemessenen Erledigungsfrist verlangen.

(8) Verstreicht die Frist ohne dass die angeforderten Nachweise in erforderlicher Art, Form, Umfang und Güte vorliegen, wird das Verfahren automatisch weitergeführt, sofern der grundsätzlich angestrebte Graduierungszweck auch ohne diese Nachweise zu erreichen ist. In allen anderen Fällen ist das Graduierungsverfahren einzustellen. Der Antragsteller kann dann zum nächstmöglichen Termin das Zulassungsverfahren erneut in Gang setzen, wobei auch die entsprechenden Gebühren nochmals zu entrichten sind.

(9) Sämtliche Antragsunterlagen sind zum jeweils festgesetzten Einsendetermin bei der Geschäftsstelle des GMVD per Einschreiben fristwährend einzureichen.

(10) Über den Abschluss des Graduierungsverfahrens erhält der Teilnehmer einen Graduierungsnachweis (Bescheid), der das Graduierungsergebnis detailliert erläutert.

Die in diesem Graduierungsnachweis angegebenen Daten beruhen auf offiziellen Nachweisen ( d. h. Urkunden, Zertifikaten, Zeugnissen und Bescheinigungen u.a. von Behörden, Lehrinrichtungen, Arbeitgebern, etc.), die der Antragsteller i.d.R. in Kopie dem Graduierungsausschuss zur Bewertung, datentechnischen Erfassung und aufbereiteten Wiedergabe vorlegt und die vom Graduierungsausschuss i.d.R. nicht gesondert auf ihre Berechtigung hin geprüft werden.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt des Graduierungsnachweises sämtliche enthaltenen Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und unrichtige Angaben spätestens innerhalb von 4 Wochen ab Bekanntgabe des Nachweises der Geschäftsstelle schriftlich anzuzeigen.

Das Graduierungsergebnis (d.h. die Graduierungsstufe mit Aktualisierungszusatz) wird unter dem Namen des Graduierten auf der CCM-Homepage des GMVD im Internet unter [www.gmvd-ccm.de](http://www.gmvd-ccm.de) bekanntgegeben, sofern der Graduierte nicht innerhalb von acht Wochen nach Bekanntgabe dieses Graduierungsnachweises (per Einschreiben) der Richtigkeit widerspricht.

## § 5 Graduierungsausschuss

(1) Der Graduierungsausschuss ist ein branchenspezifisch zusammengesetzter Fachausschuss des GMVD und betreut das Graduierungssystem in allen formellen und

materiellen Fragen nach Maßgabe seiner Geschäftsordnung.

- (2) Über die Zulassung zur Graduierung entscheidet grundsätzlich der Graduierungsausschuss.
- (3) Der Graduierungsausschuss kann die Zulassung zu einer Graduierung in besonders begründeten Fällen, insbesondere wenn das Graduierungsziel und die zur Graduierung geltend gemachten Umstände in einem groben Unverhältnis stehen, versagen, mit Auflagen versehen oder unter aufschiebenden Bedingungen erlassen. Der Graduierungsausschuss kann in besonders begründeten Fällen auch eine Graduierung erteilen. Hierzu bedarf es eines einstimmigen Beschlusses aller Mitglieder des Graduierungsausschusses.
- (4) In besonders begründeten Fällen ist der Graduierungsausschuss berechtigt, bis zu zweimal im Rahmen einer Graduierungslaufbahn eine Kulanzentscheidung zu treffen, wenn der tatsächliche Erfüllungsumfang des nachgewiesenen Kriteriums bis zu fünf Prozent hinter dem geforderten Umfang zurückbleibt.

## § 6 Rechtsbehelf

- (1) Gegen die Entscheidung des Graduierungsausschuss ist das Rechtsmittel der Beschwerde beim Vorstand des GMVD zulässig.
- (2) In Streitfällen ist die Entscheidung eines Schiedsgerichts herbeizuführen. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig.

## § 7 Urkunde

Über den erfolgreichen Abschluss des Graduierungsverfahrens sind ein Bescheid und eine Urkunde zu erstellen. Mit Zugang der Urkunde ist der Graduierte berechtigt, nach Maßgabe der in der Urkunde bescheinigten Graduierung den Titel

„Certified Club Manager 4 (0000)“  
oder abgekürzt „CCM 4 (0000)“

oder

„Certified Club Manager 3 (0000)“  
oder abgekürzt  
„CCM 3 (0000)“

oder

„Certified Club Manager 2 (0000)“  
oder abgekürzt  
„CCM 2 (0000)“

oder

„Certified Club Manager 1 (0000)“  
oder abgekürzt  
„CCM 1 (0000)“

jeweils unter Angabe des Jahres im Klammerzusatz, in dem die Graduierung erlangt bzw. zuletzt aktualisiert wurde, zu führen.

Soweit sich der Antragsteller gegenüber Dritten insbesondere im beruflichen und geschäftlichen Kontakt auf seine Graduierung beruft, ist er verpflichtet, stets die komplette Graduierung

unter Angabe der letzten durch einen offiziellen GMVD Graduierungsnachweis bescheinigten Jahreszahl anzugeben.

## § 8 Veröffentlichung im Graduierungsregister

Der Graduierungsstand und alle Veränderungen hierzu werden im Graduierungsregister des GMVD erfasst.

Der Graduierungsstand kann zur jederzeitigen Einsicht auf der CCM-Homepage des GMVD unter [www.gmvd-ccm.de](http://www.gmvd-ccm.de) im Graduiertenverzeichnis bekannt gegeben werden.

## § 9 Geltungsbereich

Die Graduierungsbezeichnung „Certified Club Manager“ ist patentrechtlich als Marke für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und Schweiz geschützt und darf nur vom GOLF MANAGEMENT VERBAND DEUTSCHLAND e.V. für diesen Geltungsbereich verliehen werden.

## § 10 Geltungsdauer

Die einmal erworbene Graduierungsbezeichnung „Certified Club Manager (zzgl. Nennung der jeweils aktuell gültigen Graduierungsstufe)“ kann lebenslang verwendet werden. Eine einmal erteilte Graduierungsstufe ist mindestens 6 Jahre nach der letzten Aktualisierung gültig.

(1) Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der Aberkennung, wenn während oder nach Abschluss des Graduierungsverfahrens Umstände bekannt werden, dass die Graduierung zu Unrecht erlangt wurde.

(2) Dem Teilnehmer am Graduierungsverfahren steht es frei, sich jederzeit mit einer Wirkung von sechs Wochen zum Quartalsende aus dem Graduierungssystem löschen zu lassen. Hierzu bedarf es eines formlosen Kündigungsschreibens, das per eingeschriebenen Brief an die Geschäftsstelle des GMVD zu richten ist.

## § 11 Gebühren und Zahlungsbedingungen

Im Rahmen der Abwicklung des Graduierungsverfahrens werden zur Abdeckung der Verwaltungskosten Gebühren erhoben, die sich in ihrer Höhe an der Aufwendigkeit des vom Antragsteller gewählten Verfahrens orientieren. Im Einzelnen werden berechnet für

Einstufungsverfahren EUR 120  
zum CCM (cand.)

Einstufungsverfahren EUR 240  
Zum CCM 1 (000) bis CCM 4 (000)

Umstufungsverfahren EUR 180

Aktualisierungsverfahren EUR 120

(24 Monate)  
Zuschlag für

Aktualisierungsverfahren EUR 60 /Jahr  
mit längeren Zeiträumen  
ab dem 3.Jahr

Graduierungs- EUR (nach Aufwand)  
Fachveranstaltung

Antrag auf Behandlung EUR (nach Aufwand)  
als „Sonderfall/Härtefall“

Prüfungsverfahren zum EUR (nach Aufwand)  
Ersatz der Berufsfachprüfung

Die Gebühren werden mit Eingang des jeweiligen Antrags zur Zahlung fällig und im Rahmen der erteilten Einzugsermächtigung nach Antragstellung vom Konto des Mitglieds abgebucht. Wird die Lastschrift nicht eingelöst, wird das Graduierungsverfahren nicht durchgeführt.

Der GMVD hat das Recht, die Gebühren der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.

## § 12 Haftungsausschluss

Eine Haftung des GMVD e.V. und seiner Erfüllungsgehilfen, insbesondere der Dienstleister, Berater und Mitglieder des Graduierungsausschusses für Schäden jedweder Art ist grundsätzlich ausgeschlossen bzw. auf die gesetzliche Haftpflicht beschränkt.

## § 13 Hinweise zum Datenschutz

Die vom GMVD vor und während des Graduierungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Graduierung selbst, für Zwecke der Teilnehmerverwaltung im Rahmen der Graduierungsfachveranstaltungen und für spätere Informationen im Wege der elektronischen Datenverarbeitung übermittelt, gespeichert sowie be- und verarbeitet.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies dem Zweck der Graduierung und dessen Verfahrensdurchführung dient. Dies betrifft insbesondere die Weitergabe personenbezogener Daten an die mit Graduierungsfragen betrauten Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter, Dienstleister und Berater des GMVD und die (aus verschiedenen Spitzenverbänden der Golfbetriebsbranche berufenen) gelegentlich wechselnden Mitglieder des Graduierungsausschusses, soweit sie sich vertraglich zur Verschwiegenheit über diese Daten verpflichtet haben.

## § 14 Übergangsbestimmungen im Jahr der Systemeinführung

Für den Zeitraum der Einführungsphase des Graduierungssystems ist der Graduierungsausschuss berechtigt, besondere Bestimmungen zu erlassen, die eine sach- und fachgerechte Implementierung der Bestandsmitglieder mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen in den geltenden Bedingungsrahmen des Graduierungssystems gewährleisten.

Die besonderen Bestimmungen sind, soweit sie nicht in dieser Graduierungsordnung enthalten sind, rechtzeitig in geeigneter Weise den Mitgliedern bekannt zu machen.

Wegen der Berücksichtigung von Änderungen und Ergänzungen als Erfahrungen aus dem praktischen Systembetrieb der ersten Graduierungsperioden sowie zur Implementierung der Bestandsmitglieder wird die Einführungsphase für das Graduierungssystem und damit die Gültigkeit der in diesem Zusammenhang geltenden besonderen Bestimmungen (sog. Übergangsregelungen) ausschließlich für Teilnehmer am Einstufungsverfahren (sog. Neueinsteiger) bis auf den 30.06.2012 verlängert. Die Veröffentlichung hierzu erfolgt im Internetauftritt zum GMVD Graduierungssystem unter:

[www.gmvd-ccm.de](http://www.gmvd-ccm.de)

## § 15 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand ist München.

## § 16 Inkrafttreten

Diese Graduierungsordnung ist mit Wirkung zum 1. März 2008 in Kraft getreten. Die letzte Änderung erfolgte mit Wirkung zum 01.07.2011

München, den 30. Juni 2011

**Anlage 1**  
**Bewertungsverzeichnis für: Qualifikation**

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
<b>06100</b>	<b>Branchenneutrale Berufsqualifikationen</b>				
06110	Hochschulstudium einer staatlich anerkannten Hochschule/Fachhochschule – Kaufmännische Studiumsausrichtung (Bachelor und Master) – Sportstudium mit Wirtschaftsschwerpunkt – Abgeschlossenes Sportmanagementstudium (1. + 2. Staatsexamen/Diplom)	Erfolgreicher Studienabschluss	30	30	Abschlussbescheinigung/-zeugnis
06111	Hochschulstudium einer staatlich anerkannten Hochschule/Fachhochschule – <i>Studiumsrichtung Sport (Bachelor und Master, Diplom/Lehramt)</i>	Erfolgreicher Studienabschluss	20	20	Abschlussbescheinigung/-zeugnis
06112	Hochschulstudium einer staatlich anerkannten Hochschule/Fachhochschule – Sonstige Studiumsausrichtung (Bachelor und Master, Diplom/Lehramt)	Erfolgreicher Studienabschluss	10	10	Abschlussbescheinigung/-zeugnis
06130	IHK AEVO Ausbildeignung für kaufmännische Berufe	Erfolgreicher Lehrgangabschluss	3	3	Abschlussbescheinigung/-zeugnis Bescheinigung
06170	ASB/DRK/Johanniter/Malteser Erste Hilfe/Sofortmaßnahmen am Unfallort (Auffrischkurs)	Erfolgreicher Lehrgangabschluss	1	4	Abschlussbescheinigung/-zeugnis Bescheinigung
06170	ASB/DRK/Johanniter/Malteser Erste Hilfe Lehrgang (8 Doppelstunden)	Erfolgreicher Lehrgangabschluss	1	4	Abschlussbescheinigung/-zeugnis Bescheinigung
06171	ASB/DRK/Johanniter/Malteser Defibrillator Kursus	Erfolgreicher Lehrgangabschluss	1	2	Abschlussbescheinigung/-zeugnis Bescheinigung
06200	Übernahme von Geschäftsführungs-/Vorstandsämtern in anderen Körperschaften/Organisationen	Je 12 Monate/Amtszeit	1	Maximal 12 Max.4 je Körperschaft/Organisation	Historisch gegliedert. Registerauszug: Handelsregister/ Vereinsregister
06230	Zugelassene Auszeichnungen für vorbildliches Engagement in gesellschaftlich relevanten Bereichen (Sport, Umwelt, Soziales etc.)	Je Auszeichnung	2	12	Urkunde oder sonstiger offizieller Nachweis
06270	Zugelassene Tätigkeit als Fachreferent in Bildungsorganisationen	Mindestens 3 Veranstaltungen/Jahr	1	20	Programm und Vertrag oder Abrechnung

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
06280	Kaufmännisch geprägte, golfbetriebsfremde Berufspraxiszeiten (mit vorhergehendem kfm. Berufsabschluss und ) gemäß § 2 Abs. 8 GrO	Anrechnung mit 25% der nachgewiesenen Berufszeiten, je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis, maximal mit 48 Monaten	1	Maximal 4	Qualifizierte kaufmännische Tätigkeitsnachweise nach kaufmännischem Berufsabschluss

---

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
<b>06300</b>	<b>Branchen und branchennahe Berufsqualifikationen</b>				0
06301	DGV Golfsekretär (DGV) (15 Tage = 30 Einh./0,5 Tage x 1 P x 66 % = 20 P 25 % Relevanz für CCM= 5 P)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	5	5	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06302	DGV Golfbetriebsassistent (DGV)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	3	3	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06310	DGV A-Trainerausbildung	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	3	3	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06311	DGV B-Trainerausbildung	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	2	2	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06312	DGV C-Trainerausbildung	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	1	1	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06315	LGV Spielleiterausbildung	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	2	2	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06316	LGV Platzrichterausbildung	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	3	3	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06320	Sport Business AG Golf Business Director (Sport Business AG) (10 Tage = 20 Einh./0,5 Tage x 1 P x 66 %= 13 P)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	13	13	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06330	ÖGV Spielleiterausbildung	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	2	2	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06331	ÖGV Platzrichterausbildung	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	3	3	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06335	ASG Spielleiterausbildung	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	2	2	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06336	ASG Platzrichterausbildung	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	3	3	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06338 oder 06384	IST Golfsekretär/-in (IST)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	4	4	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
06339 oder 06384	IST Junior Golfmanager/-in (IST) Sport- und Fitnesskaufmann/- frau (IHK) mit Golfanlage als Ausbildungsbetrieb	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	15	15	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06340	IST/FH Remagen Senior Golf Manager FH (20 Tage = 40 Einh./0,5 Tage x 1 P x 66 %= 26 P)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	26	26	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06341 oder 06384	IST Golf-Fitnesscoach (IST) (4 Tage = 8 Einh./0,5 Tage x 1 P x 66 %=5 P)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	4	4	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06360	GMVD CCT Praktikum	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	1-3	3	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06371	GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung I (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.)	Je erlangtes Teilzertifikat	Bis 1 /Jahr	Bis 4 /4 Jahre	Bescheinigung
06372	GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung II (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.)	Je erlangtes Teilzertifikat	Bis 1 /Jahr	Bis 4 /4 Jahre	Bescheinigung
06373	GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung III (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.)	Je erlangtes Teilzertifikat	Bis 1 /Jahr	Bis 4 /4 Jahre	Bescheinigung
06374	GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung IV (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.)	Je erlangtes Teilzertifikat	Bis 1 /Jahr	Bis 4 /4 Jahre	Bescheinigung
06375	GMVD Senior Golfbetriebswirt (GMVD) (15 Tage = 30 Einh./0,5 Tage x 1 P x 66 %= 20 P)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	20	20	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06381	IHK Sachkundenachweis Gastronomie (IHK)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	2	2	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06382	IHK Sport- und Fitnesskaufmann/-frau (IHK)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	7	7	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06383	IHK Sport- und Fitnesskaufmann/-frau (IHK) mit Golfanlage als Ausbildungsbetrieb	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	10	10	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06384 oder 06339	IHK Sport- und Fitnesskaufmann/- frau (IHK) Junior Golfmanager/-in (IST) mit Golfanlage als Ausbildungsbetrieb	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	15	15	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
06385	IHK Hotelkaufmann (IHK)	Erfolgreicher Lehrgangsabschluss	10	10	Abschlussbescheinigung/-zeugnis
06386	IHK Kaufmännisch geprägte Berufsausbildungen (IHK)	Erfolgreicher Lehrgangsabschluss	5	5	Abschlussbescheinigung/-zeugnis
06387	IHK Handelsfachwirt (IHK)  (Wertung soweit kein zusätzliches Hochschulstudium nachgewiesen wird)	Erfolgreicher Lehrgangsabschluss	8	8	Abschlussbescheinigung/-zeugnis
06388	IHK Sportfachwirt (IHK) (Wertung, soweit kein zusätzliches Hochschulstudium nachgewiesen wird)	Erfolgreicher Lehrgangsabschluss	10	10	Abschlussbescheinigung/-zeugnis
06390	PGA Diplom Golflehrer PGA	Erfolgreicher Lehrgangsabschluss	5	5	Abschlussbescheinigung/-zeugnis
06391	PGA Golflehrer Assistent	Erfolgreicher Lehrgangsabschluss	3	3	Abschlussbescheinigung/-zeugnis
06395	DEULA Geprüfter Greenkeeper	Erfolgreicher Lehrgangsabschluss	5	5	Abschlussbescheinigung/-zeugnis
06396	DEULA Gepr. Headgreenkeeper (ohne Anrechnung geprüfter Greenkeeper)	Erfolgreicher Lehrgangsabschluss	10	10	Abschlussbescheinigung/-zeugnis
06397	Besondere golfbetriebsrelevante Branchenfachkenntnisse und aktive Branchenerfahrungen	Mind. 48 Monate Tätigkeit als Berater, Mitarbeiter, Verbandsfunktionär auf Abteilungsleitererebene	5	5	Bescheinigung/-zeugnis
06399	Praktische Golfkenntnisse soweit nicht unter 06390 oder 06391 erfasst	ab HCP 36	3	3	Vorgabestamtblatt

**Bewertungsverzeichnis für: Qualifikation (i.S. von Berufserfahrung)**

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
<b>Berufstätigkeit im Clubmanagement</b>					
06400	Berufstätigkeit im Clubmanagement	Je 12 Monate	1	Offen	Beschäftigungsnachweis
06405	Berufstätigkeit im Clubmanagement auf einer Golfanlage als Austragungsort international anerkannter DGV/PGA Turniere (soweit nicht unter 06530 erfasst)	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	1	Maximal 12 4 je Beschäftigungsverhältnis	Beschäftigungsnachweis und Ausschreibung
06410	Berufstätigkeit im Clubmanagement bei einem ausländischen Club	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	1	Maximal 12 2 je 1 Auslandsbeschäftigungsverhältnis	Beschäftigungsnachweis
<b>Berufstätigkeit als Clubmanager</b>					
06501	Berufstätigkeit als Clubmanager auf verschiedenen Golfanlagen	Je Beschäftigungsverhältnis ab 2. Arbeitgeber	5	Maximal 20 Maximal 4 Stationen inkl. Stationen nach 06502	Beschäftigungsnachweis
06502	Berufstätigkeit im Clubmanagement auf verschiedenen Golfanlagen (Bei Beförderung zum Manager im gleichen Unternehmen wird automatisch die höhere Punktzahl zugrunde gelegt)	Je Beschäftigungsverhältnis ab 2. Arbeitgeber	3	Maximal 12 Maximal 4 Stationen inkl. Stationen nach 06501	Beschäftigungsnachweis
06503	Berufstätigkeit als Clubmanager auf einer einzigen Golfanlage bei mindestens 15 Jahren Beschäftigungsdauer und mindestens 2 Führungswechsel im Vorstands-/Geschäftsführungs-/Gesellschafterkreis	Je 1 Beschäftigungsverhältnis ab 2. Führungswechsel	5	Maximal 10 Maximal 2 Stationen	Beschäftigungsnachweis und Nachweis des Führungswechsels über Registerauszug
06505	Berufstätigkeit als Clubmanager auf unterschiedlichen Anlagengrößen (Anzahl Spielbahnen)	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis Dauer		Maximal 24 Maximalpunktzahl je Beschäftigungsverhältnis	Beschäftigungsnachweis und Nachweis der Anlagengröße z. B. Auszug Golf Führer oder dergl.
		– 9 Loch	1	4	
		– 27 Loch	2	8	
		– 36 Loch	3	12	
06510	Berufstätigkeit als Clubmanager auf einer zertifizierten Teilnehmer-Golfanlage am DGV Programm Golf und Natur	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	2	Maximal 24 Maximal 8 je Beschäftigungsverhältnis	Beschäftigungsnachweis und Zertifizierungsnachweis

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
06511	Berufstätigkeit als Clubmanager auf einer „Leading Golf Courses“-Golfanlage	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	2	Maximal 24 Maximal 8 je Beschäftigungsverhältnis	Beschäftigungsnachweis und Zertifizierungsnachweis
06512	Berufstätigkeit als Clubmanager auf einer ISO 9000 zertifizierten Anlage	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	2	Maximal 24 Maximal 8 je Beschäftigungsverhältnis	Beschäftigungsnachweis und Zertifizierungsnachweis
06530	Berufstätigkeit als Clubmanager auf einer Golfanlage als Austragungsort international anerkannter DGV/PGA Turniere (soweit nicht unter (06405) erfasst)	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	2	Maximal 24 Maximal 8 je Beschäftigungsverhältnis	Qualifizierter Beschäftigungsnachweis und Ausschreibung
06600	Berufstätigkeit als Clubmanager mit abteilungsleitender Funktion im Golf Shop	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	2	max. 6 je Beschäftigungsverhältnis Maximal 18 Maximal 36 aus insgesamt allen Abteilungsleiter-Funktionen	Qualifizierter Beschäftigungsnachweis gem. CCM Vordruck "Abteilungsleitung"
06601	Berufstätigkeit als Clubmanager mit abteilungsleitender Funktion im Greenkeeping	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	2	max. 6 je Beschäftigungsverhältnis Maximal 18 Maximal 36 aus insgesamt allen Abteilungsleiter-Funktionen	Qualifizierter Beschäftigungsnachweis gem. CCM Vordruck "Abteilungsleitung"
06602	Berufstätigkeit als Clubmanager mit abteilungsleitender Funktion in der Gastronomie (Eigenregie)	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	2	max. 6 je Beschäftigungsverhältnis Maximal 18 Maximal 36 aus insgesamt allen Abteilungsleiter-Funktionen	Qualifizierter Beschäftigungsnachweis gem. CCM Vordruck "Abteilungsleitung"
06603	Berufstätigkeit als Clubmanager und registrierter Vorstand/Geschäftsführer eines Vereins oder einer gewerblichen Betriebsgesellschaft	Je 12 Monate Funktionsausübung	2	Maximal 24 max. 8 je Körperschaft	Registerauszug Handelsregister/ Vereinsregister
06604	Berufstätigkeit als Clubmanager und registrierter „Besonderer Vertreter“ gem. § 30 BGB eines Vereins oder registrierter Prokurist einer gewerblichen Betriebsgesellschaft	Je 12 Monate Funktionsausübung	1	Maximal 12 max. 4 je Körperschaft	Registerauszug Handelsregister/ Vereinsregister

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
06610	Berufstätigkeit als Clubmanager in Ausbilderfunktion (AEVO)	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	1	Maximal 9 max. 3 je Ausbildungsverhältnis	Qualifizierter Beschäftigungsnachweis und IHK Nachweis
06990	Fortbildungsbonus bei Einführung des GMVD Graduierungssystems (Nachteilsausgleich für vorbildliche, eigeninitiierte Fortbildungsleistungen in den Jahren 2005-2008)	Erreichung der Mindestpunktzahl	3	Maximal 3	Nachweis von Fortbildungsmaßnahmen im beschriebenen Zeitraum im Wert von insgesamt 24 Punkten
06991	Fortbildungsbonus bei Einführung des GMVD Graduierungssystems (Nachteilsausgleich für vorbildliche, eigeninitiierte Fortbildungsleistungen in den Jahren 2006-2009)	Erreichung der Mindestpunktzahl	3	Maximal 3	Nachweis von Fortbildungsmaßnahmen im beschriebenen Zeitraum im Wert von insgesamt 24 Punkten
06992	Fortbildungsbonus bei Einführung des GMVD Graduierungssystems (Nachteilsausgleich für vorbildliche, eigeninitiierte Fortbildungsleistungen in den Jahren 2007-2010)	Erreichung der Mindestpunktzahl	3	Maximal 3	Nachweis von Fortbildungsmaßnahmen im beschriebenen Zeitraum im Wert von insgesamt 24 Punkten
06993	Fortbildungsreformbonus 2009	Übererfüllung Fortbildungssoll	1	1	Graduierungsnachweis
06994	Fortbildungsreformbonus 2010	Übererfüllung Fortbildungssoll	1	1	Graduierungsnachweis
06995	Fortbildungsreformbonus 2011	Übererfüllung Fortbildungssoll	1	1	Graduierungsnachweis

**Anlage 2**  
**Bewertungsverzeichnis für: Fortbildung**

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
<b>Golfmanagement Fachveranstaltungen</b>					
07100	GMVD Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	Nach Dauer	Bescheinigung
07102	GMVD Teilnahme an Jahrestagung	Je 0,5 Seminartage	1,5	Nach Dauer	Bescheinigung
07103	GMVD Teilnahme am DGV/GMVD Managementseminar	Je 0,5 Seminartage	1,5	Nach Dauer	Bescheinigung
07104	GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung I (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.)	Je erlangtes Teilzertifikat	Bis 4,5/Jahr	18 /4 Jahre	Bescheinigung
07105	GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung II (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.)	Je erlangtes Teilzertifikat	Bis 4,5 /Jahr	18 /4 Jahre	Bescheinigung
07106	GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung III (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.)	Je erlangtes Teilzertifikat	Bis 4,5 /Jahr	18 /4 Jahre	Bescheinigung
07107	GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung IV (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.)	Je erlangtes Teilzertifikat	Bis 4,5 /Jahr	18 /4 Jahre	Bescheinigung
07121	GMVD Nord Teilnahme am Regionalkreistreffen	Je 0,5 Seminartage	1,5	3 /Jahr	Bescheinigung
07122	GMVD Ost Teilnahme am Regionalkreistreffen	Je 0,5 Seminartage	1,5	3 /Jahr	Bescheinigung
07123	GMVD Mitte Teilnahme am Regionalkreistreffen	Je 0,5 Seminartage	1,5	3 /Jahr	Bescheinigung
07124	GMVD West Teilnahme am Regionalkreistreffen	Je 0,5 Seminartage	1,5	3 /Jahr	Bescheinigung
07125	GMVD Süd Ost Teilnahme am Regionalkreistreffen	Je 0,5 Seminartage	1,5	3 /Jahr	Bescheinigung
07126	GMVD Süd West Teilnahme am Regionalkreistreffen	Je 0,5 Seminartage	1,5	3 /Jahr	Bescheinigung
07200	DGV/LGV Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	Nach Dauer	Bescheinigung
07210	DGV Teilnahme am Hearing anlässlich der Jahresmitgliederversammlung	Je Teilnahme	1	1/Jahr	Teilnahme Bescheinigung/ Geeignete Reisebelege
07220	DGV Teilnahme am DGV Betriebsvergleich	Je Teilnahmejahr	3	12 Je Golfclub	Bescheinigung

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
07270	CMAE/CMAA Club Manager Association of Europe/America Teilnahme an zugelassenen Seminaren und Konferenzen	Je 0,5 Seminartage	1,5	Nach Dauer	Bescheinigung
07298	Intensivfortbildungen (insbesondere Qualifikation gem. Reg.Nr. 06000 bis 06999)	Je 0,5 Seminartage	1,5	24 Punkte /Graduierungsperiode (24 Monate)/ 1 Maßnahme	Bescheinigung
07299	Punkteübertrag für 24 Monats Aktualisierer	Je 24 Monats Graduierungsperiode	Nach Anfall	12 Punkte/ Graduierungsperiode (24 Monate)	Bescheinigung
07300	BVGA Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	Offen	Bescheinigung
07400	DOSB/LSB Teilnahme an zugelassenen Management-Fachveranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	Offen	Bescheinigung
07500	IHK Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	15 /Jahr	Bescheinigung
07600	Sonstige anerkannte Berufs- und Fachverbände Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	15 /Jahr	Bescheinigung
07610	DATEV e. G. Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	15 /Jahr	Bescheinigung
07620	Golfbetriebsrelevante Berufsgenossenschaften Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	15 /Jahr	Bescheinigung
07700	Besuch von Golfmanagement relevanten Fachmessen (Keine Consumer-Veranstaltungen)	1 /Messe- besuch	2	6 /Jahr	Bescheinigung/ Eintrittskarte
07701	Messe München Fairway (für Bewertungen vor 2008)	1 /Messe- besuch	2	6 /Jahr	Bescheinigung/ Eintrittskarte
07702	Messe Nürnberg/GaLaBau	1 /Messe- besuch	2	6 /Jahr	Bescheinigung/ Eintrittskarte
07800	Sonstige anerkannte Fortbildungsveranstalter Teilnahme an zugelassenen Veranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	15 /Jahr	Bescheinigung
07810	Teilnahme an Seminaren der Softwareproduzenten für Clubverwaltungsprogramme	Je 0,5 Seminartage	1,5	15 /Jahr	Bescheinigung
07830	Teilnahme an Seminaren der DEULEN	Je 0,5 Seminartage	1,5	15 /Jahr	Bescheinigung
07840	ASB/DRK/Johanniter/Malteser Erste Hilfe Training (4 Doppelstunden)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	3	1x/4 Jahre	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis Bescheinigung

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
<b>Ausübung von Fachfunktionen in anderen Golfverbänden</b>					
07900	Mitwirkung Facharbeit GMVD GMVD Ausschüsse, GMVD Facharbeit	Je 12 Monate	2	4 /Jahr	Bescheinigung
07920	Mitwirkung Facharbeit DGV DGV Ausschüsse, DGV Facharbeit	Je 12 Monate	2	4 /Jahr	Bescheinigung
07940	Mitwirkung Facharbeit BVGA BVGA Ausschüsse, BVGA Facharbeit	Je 12 Monate	2	4 /Jahr	Bescheinigung
07960	Mitwirkung Facharbeit andere zugelassene Ausschüsse: Ausschüsse, Facharbeit	Je 12 Monate	2	4 /Jahr	Bescheinigung

**Anlage 3**  
**Bewertungsverzeichnis für: GMVD-Verbandsaktivität und Sonstiges**

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
<b>08100</b>	<b>Teilnahme an zugelassenen GMVD Veranstaltungen</b>				
08101	Teilnahme an GMVD Mitgliederversammlung	Je Veranstaltung	2	offen	Bescheinigung
08102	Teilnahme an GMVD Jahrestagung	Je Veranstaltung	6	offen	Bescheinigung
08103	Teilnahme an der GMVD Meisterschaft	Je Veranstaltung	4	Offen	Bescheinigung
08104	Teilnahme am GMVD Business Golf-Cup	Je Veranstaltung	4	Offen	Bescheinigung
08120	Teilnahme an GMVD Regionalkreistagung	Je Veranstaltung	2	offen	Bescheinigung
08121	Teilnahme an GMVD Stammtischtreffen	Je Veranstaltung	2	offen	Bescheinigung im Listenverfahren durch Koordinatoren
08121	Teilnahme an GMVD Sekretär-/innentreffen	Je Veranstaltung	2	offen	Bescheinigung im Listenverfahren durch Koordinatoren
08299	Punkteübertrag für 24 Monats Aktualisierer	Je 24 Monats Graduiierungsperiode	Nach Anfall	12 Punkte /Graduiierungsperiode(24 Monate)	Bescheinigung
08900	Zugelassene ehrenamtliche Mitwirkung im GMVD	12 Amtsmonate	offen	offen	Bescheinigung
08901	Mitwirkung in der GMVD Vorstandsarbeit	12 Amtsmonate	6	offen	Bescheinigung
08902	Tätigkeit als GMVD Regionalkreisleiter	12 Amtsmonate	4	offen	Bescheinigung
08903	Mitwirkung in der GMVD Ausschussarbeit	12 Amtsmonate	4	offen	Bescheinigung
08904	Tätigkeit als GMVD Koordinator	12 Amtsmonate	4	offen	Bescheinigung
<b>08950</b>	<b>Sonstige GMVD Engagements</b>				
08951	Tätigkeit als Referent auf einer GMVD Veranstaltung oder als Gastreferent im Namen des GMVD	1 Vortrag/ 60 Min.	2	6	Bescheinigung
08955	Tätigkeit als Verfasser eines qualifizierten Beitrags in Golfmanagement Fachpublikationen	1 Beitrag/ 10 Seiten	2	6	Bescheinigung/ Belegexemplar, Abrechnung
08970	Fachliche Betreuung eines Praktikanten (CCT) nach GMVD Standard	1 Praktikant/ 9 Monate	6	6	Bescheinigung

---

08980	Zugelassene Maßnahmen (Einführungskurse) zur Persönlichkeitsentwicklung	Je 0,5 Veranstaltungs- tage	1	Max. 4 je Graduierungs- periode	Teilnahme- bescheinigung
-------	--	-----------------------------------	---	---------------------------------------	-----------------------------

---

**Anlage 4**  
**Regelungen zu den Übergangsbedingungen 2010**  
**(zur Transformation unterschiedlicher Zugangsvoraussetzungen im Einführungsjahr des Graduierungssystems)**  
**Auszug aus der Graduierungsordnung 2010:**

**§ 14 Übergangsbestimmungen im Jahr der Systemeinführung**

Für den Zeitraum der Einführung des Graduierungssystems ist der Graduierungsausschuss berechtigt, besondere Bestimmungen zu erlassen, die eine sach- und fachgerechte Implementierung der Bestandsmitglieder mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen in den geltenden Bedingungsrahmen des Graduierungssystems gewährleisten.

Die besonderen Bestimmungen sind, soweit sie nicht in dieser Graduierungsordnung enthalten sind, rechtzeitig in geeigneter Weise den Mitgliedern bekannt zu machen.

Wegen der Berücksichtigung von Änderungen und Ergänzungen als Erfahrungen aus dem praktischen Systembetrieb der ersten Graduierungsperioden sowie zur Implementierung von Bestandsmitgliedern wird die Einführungsphase für das Graduierungssystem und damit die Gültigkeit der in diesem Zusammenhang geltenden besonderen Bestimmungen (sog. Übergangsregelungen) ausschließlich für Teilnehmer am Einstufungsverfahren (sog. Neueinsteiger) bis auf den 30.06.2012 verlängert. Die Veröffentlichung hierzu erfolgt im Internet Auftritt zum GMVD Graduierungssystem unter: [www.gmvd-ccm.de](http://www.gmvd-ccm.de)

	Standardregel	Übergangsregel gilt nur bei Beantragung bis zum 15.01.2013
Vorbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfolgreicher Abschluss eines kfm. orient. Hochschulstudiums</li> <li>oder gleichw. Berufsqualifikation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Andere gleichwertige Studiengänge werden bei fortgeschrittener Berufslaufbahn in der Übergangsfrist anerkannt</li> </ul>
Berufs-fachbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>DGV Golfbetriebswirt</li> <li>oder</li> <li>IST/GMVD Golfbetriebsmanager und</li> <li>zusätzliche praktische Berufsjahre mind. gem. den Zulassungsbedingungen zum DGV Golfbetriebswirt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mindestens 72 Monate in den letzten 7 Jahren angestellte Beschäftigung als Clubmanager auf mindestens 2 Golfanlagen</li> <li>qualifiziertes Fachgespräch z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsentation nach vorgegebenem Themenbereich</li> <li>- Wahlthemenbereich</li> </ul> </li> <li>Mindestens 120 Monate angestellte Beschäftigung im Clubmanagement, davon min. 96 Monate als Clubmanager auf min. 2 Golfanlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Ersatzleistung erforderlich</li> </ul> </li> </ul>
Berufs-facherfahrung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Min. 48 Monate als CCM 4</li> <li>Min. 48 Monate als CCM 3</li> <li>Min. 48 Monate als CCM 2</li> <li>Min. 48 Monate als CCM 1</li> <li>Mindestens 36 Monate mit registr. Geschäftsführerfunkt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle nachgewiesenen Beschäftigungszeiten als Clubmanager auf Golfanlagen mit mindestens 18 Spielbahnen werden nur während der Übergangszeit ausnahmsweise über eine Dauer von mehr als 48 Monaten rückwirkend und in einem einzigen Verfahrenszug angerechnet. D.h.: nur während des Geltungszeitraums der Übergangsbedingungen ist es möglich, bei Erfüllung aller Voraussetzungen direkt eine höhere CCM Stufe zu erreichen.</li> </ul> <p>Ab 01.07.13 muss jeder Teilnehmer unabhängig von seinen Voraussetzungen alle Graduierungsstufen einzeln und nacheinander durchlaufen.</p>
Mindestalter		siehe §2 Abs.II a GrO
Graduierungsfachveranstaltung	Vier erfolgreich abgeschlossene Studienprogramme zur praxisorientierten Vertiefung ausgewählter Themenbereiche zur Golfbetriebswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Graduierungsfachveranstaltungen müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachbelegt und in einer angemessenen Frist absolviert werden.</li> <li>Ausschließlich im Rahmen der Übergangsbedingungen ist eine erfolgreiche Belegung wahlweise durch eine erfolgreiche Teilnahme oder eine erfolgreiche Prüfung nachweisbar.</li> </ul>
Mindestpunktzahl Qualifikation	120 Punkte seit Registrierung	Nicht ersetzbar, siehe Standardregel

Standardregel		Übergangsregel gilt nur bei Beantragung bis zum 15.01.2013
Mindestpunktzahl Fortbildung	24 Punkte innerh. von 24 Monaten	<p>24 Punkte innerhalb von 36 Monaten im Rahmen der Erstgraduierung. Teilnahmebescheinigungen zu bisherigen Veranstaltungen werden nur in der Übergangszeit auch dann mit der vollen Punktzahl anerkannt, wenn die geforderte Mindestseminarzeit um max. 33% = 1 Std. / 0,5 Seminartage unterschritten wird.</p> <p>Für Teilnehmer der Graduierungsjahrgänge 2008 und 2009, die noch nicht aktualisiert haben, erfolgt eine Umrechnung auf den Bewertungsstandard gem. Graduierungsordnung 2011.</p> <p>Für Teilnehmer der Graduierungsjahrgänge 2008 und 2009, die erfolgreich aktualisiert haben, erfolgt wegen der Umstellung auf den Bewertungsstandard gem. Graduierungsordnung 2011 eine Gutschrift von einem Punkt pro Jahr im Qualifikationsbereich.</p>
Mindestpunktzahl Verbandsaktivitäten	24 Punkte innerh. von 24 Monaten	24 Punkte innerhalb von 48 Monaten im Rahmen der Erstgraduierung. Teilnahmebescheinigungen zu bisherigen Veranstaltungen werden nur in der Übergangszeit auch dann mit der vollen Punktzahl anerkannt, wenn die geforderte Mindestseminarzeit um max. 33% = 1 Std. / 0,5 Veranstaltungstage unterschritten wird
§2 (6) Zulassungsvoraussetzungen  Erfüllung von zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen	<b>Geforderte Mindestpunktzahl Fortbildung:</b>  24 Punkte innerhalb von 36 Monaten im Rahmen der Erstgraduierung.	Auf den vollständigen Nachweis der Mindestpunktzahl kann während der Einführungsphase auf Antrag verzichtet werden. Soweit Teilnehmer auf eigeninitiativer Basis die Erreichung der Mindestpunktzahl nachweisen, erhalten sie zum Nachteilsausgleich einen einmaligen Fortbildungsbonus, der mit drei Punkten im Qualifikationsbereich honoriert wird.

## Anlage 5

### Durchführungsregeln zum Graduierungsverfahren 2010

Anforderungen an die Nachweisqualität	
Allgemeine Anforderungen	<p>Ein Nachweis, der im Graduierungssystem anerkannt werden soll muss mindestens enthalten:</p> <p>Name der ausstellenden Institution Ausstellungsdatum Unterschrift eines Bescheinigungsgebers Bescheinigungsgegenstand Zeitlichen Umfang der bescheinigten Maßnahme Vor –und Zuname des Bescheinigungsnehmers</p>
Alter von Nachweisen im Allgemeinen	<p><b>Aktualitätsbezogene Nachweise</b> gelten im Allgemeinen als „aktuell“ im Sinne einer Anrechenbarkeit, wenn die bescheinigte Veranstaltung nicht länger als 5 Jahre nach dem Graduierungsstichtag zurückliegt. (z.B. DRK Bescheinigung)</p>
Angaben in Handelsregister / Vereinsregister Auszügen	<p>Grundlage zur Beurteilung registerbezogener Merkmale sind grundsätzlich nur Registerauszüge öffentlich rechtlicher Träger wie z.B. eines Amtsgerichts, (aber z.B. keine notariellen Anmeldungen oder dergl.) Als Nachweise werden nur Auszüge nach dem historischen Gliederungsprinzip anerkannt, aus denen sowohl Beginn, Dauer, Ende und Art der anzuerkennenden Tätigkeit hervorgehen.</p> <p>Zum Nachweis des Andauerns eines geltend gemachten Merkmals ist stets ein zeitaktueller Auszug einzureichen. In der Einführungsphase zum Graduierungssystem sind Ausnahmen hierzu bezüglich des Aktualitätsnachweises möglich, soweit eine geltend gemachte Tätigkeit/Amt offensichtlich noch andauert.</p>